



## **Beurteilungskonzept Fördern und Fordern**

Vom Erziehungsrat zur Konsultation freigegeben am 20. April 2016

---

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>2</b>
1.1	Ziele des Konzepts	2
1.2	Allgemeine Grundsätze	3
1.3	Bereiche der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung in der Volksschule	3
<b>2</b>	<b>Beurteilung in der Regelschule</b>	<b>5</b>
2.1	Leitideen der Regelschule	5
2.2	Lernförderung	6
2.3	Bilanz und Information	8
2.3.1	Information durch Noten	8
2.3.2	Information der Lernenden	11
2.3.3	Information der Erziehungsberechtigten	11
2.3.4	Information der Abnehmerinnen und Abnehmer	12
2.4	Schullaufbahngestaltung	12
2.5	Support	14
<b>3</b>	<b>Beurteilung in der Sonderschulung</b>	<b>15</b>
3.1	Leitideen der Sonderschule	15
3.2	Lernförderung	16
3.3	Bilanz und Information	18
3.4	Schullaufbahngestaltung	18
3.5	Support	19
<b>4</b>	<b>Anhang</b>	<b>20</b>
4.1	Bewertung im Zeugnis – Übersicht	20



## 1 Ausgangslage

### 1.1 Ziele des Konzepts

Das Beurteilungskonzept Fördern und Fordern enthält Grundsätze, Eckwerte und Rahmenbedingungen zur Schülerinnen- und Schülerbeurteilung in der Volksschule des Kantons St.Gallen. Es beschreibt die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung der Regel- und Sonderschule konkret, umfassend und theoriegestützt.

Ausgangslage ist das Konzept «fördern und fordern», das seit 2008 eine verbindliche Grundlage der Beurteilung in der Volksschule des Kantons St.Gallen darstellt. Sie wird von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) als eine taugliche Grundlage für kompetenzorientierte Beurteilung eingeschätzt. Das vorliegende Beurteilungskonzept entwickelt die Inhalte von «fördern und fordern» weiter und präzisiert fachlich das Grundverständnis der Kompetenzorientierung des Lehrplans Volksschule.

Ab dem 1. August 2017 wird der kompetenzorientiert ausgerichtete Lehrplan Volksschule in Vollzug sein. Die Kompetenzorientierung ist eine Weiterentwicklung der Lernzielorientierung, auf welcher der Bildungs- und Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen aus dem Jahr 1997 fusst. *Kompetenzen* fokussieren nicht nur auf Wissen und Verstehen, sondern auch auf die flexible Anwendung dieses verstandenen Wissens in unterschiedlichen (Alltags-) Situationen. Diese Kompetenzen werden schrittweise im Verlaufe der Volksschulzeit über die drei Zyklen (1. Kindergartenjahr bis 2. Primarklasse; 3. bis 6. Primarklasse; 1. bis 3. Oberstufe) hinweg aufgebaut. Dazu definiert der Lehrplan Volksschule zu jeder Kompetenz ein *Kompetenzaufbauschema*, welches die Teilleistungen auf dem Weg zur jeweiligen Kompetenz in Form von aufeinander aufbauender *Kompetenzstufen* definiert. Die Lehrpersonen sind angehalten, aus den Lehrplankompetenzen bzw. -kompetenzstufen für ihren Unterricht passende anwendungsorientierte *Ziele* abzuleiten, zu bearbeiten und zu überprüfen. Als Orientierung für die Lehrpersonen (z.B. bei der Jahresplanung) aber auch für die Lehrmittelentwicklung und als Bezugspunkt für das Bildungsmonitoring (z.B. Überprüfung der Grundkompetenzen) ist in jedem Zyklus eine Kompetenzstufe als *Grundanspruch* definiert. Diesen gilt es bis Ende des entsprechenden Zyklus mit möglichst allen Lernenden mindestens zu erreichen. Diese Grundansprüche bilden dementsprechend auch Bezugspunkte für die Anforderungen an Übergängen und Schnittstellen im Schulsystem ab. Da sich die Grundansprüche auf den gesamten Zyklus und nicht auf ein bestimmtes Semester oder Schuljahr beziehen, stehen die Grundansprüche jedoch in keinem direkten Zusammenhang mit der unterrichtsnahen Leistungsbeurteilung durch die Lehrperson. Diese Ausrichtung des Lehrplans Volksschule bietet im Bereich der Beurteilung besondere Möglichkeiten und Herausforderungen.

So sind die Lehrpersonen angehalten, aus den Kompetenzstufen für ihren Unterricht passende anwendungsorientierte Ziele abzuleiten, zu bearbeiten und zu überprüfen. Dabei unterscheiden sie zwischen grundlegenden und anspruchsvollen Lernzielen, welche sich durch das Lösen von Aufgaben mit Grundanforderungen bzw. Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad überprüfen lassen.



Dem vorliegenden Beurteilungskonzept sind die rechtlichen Grundlagen aus dem Volksschulgesetz und dem Sonderpädagogik-Konzept hinterlegt. Berücksichtigt werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgelagerte festgelegte Vorgaben des Volksschulgesetzes. Dieses wird aktuell aufgrund einer Motion im Kantonsrat beraten und angepasst.

## 1.2 Allgemeine Grundsätze

Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung in der Volksschule des Kantons St.Gallen ist leistungsorientiert und lernunterstützend ausgerichtet. Um dies zu ermöglichen, werden die kantonalen Vorgaben im Bereich der Lernförderung, Schullaufbahngestaltung und Information der Erziehungsberechtigten und Aussenstehenden widerspruchsfrei aufeinander abgestimmt.

Die kantonalen Vorgaben im Bereich der Beurteilung schaffen Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle Beurteilung in einem kompetenzorientierten Unterricht. Insbesondere

- ermöglichen sie einen Unterricht, in dem kontinuierlich und anwendungsorientiert an der Erreichung der im Lehrplan definierten Kompetenzen gearbeitet wird. Die Lehrpersonen werden dabei bei der prozessbegleitenden und -abschliessenden Beurteilung auch von komplexen Leistungen in Anwendungssituationen sowie bei der Ausrichtung angemessener sonderpädagogischer Massnahmen unterstützt.
- schaffen sie Grundlagen für eine adressatengerechte und valide Information der Erziehungsberechtigten und Aussenstehenden über den Entwicklungs- und Lernverlauf bzw. -stand der Schülerin bzw. des Schülers.
- ermöglichen sie chancengerechte Schullaufbahnentscheidungen.

Die mit dem Konzept erlassenen Rahmenbedingungen, Instrumente und Massnahmen unterstützen die Lehrpersonen bei der alltäglichen Beurteilungsarbeit und dienen dazu, die Beurteilungshoheit der Lehrpersonen zu stärken.

## 1.3 Bereiche der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung in der Volksschule

Die Gründe der Beurteilungstätigkeit von Lehrpersonen der Regelklassen und der Sonderschulen lassen sich unter drei Aspekten zusammenfassen:

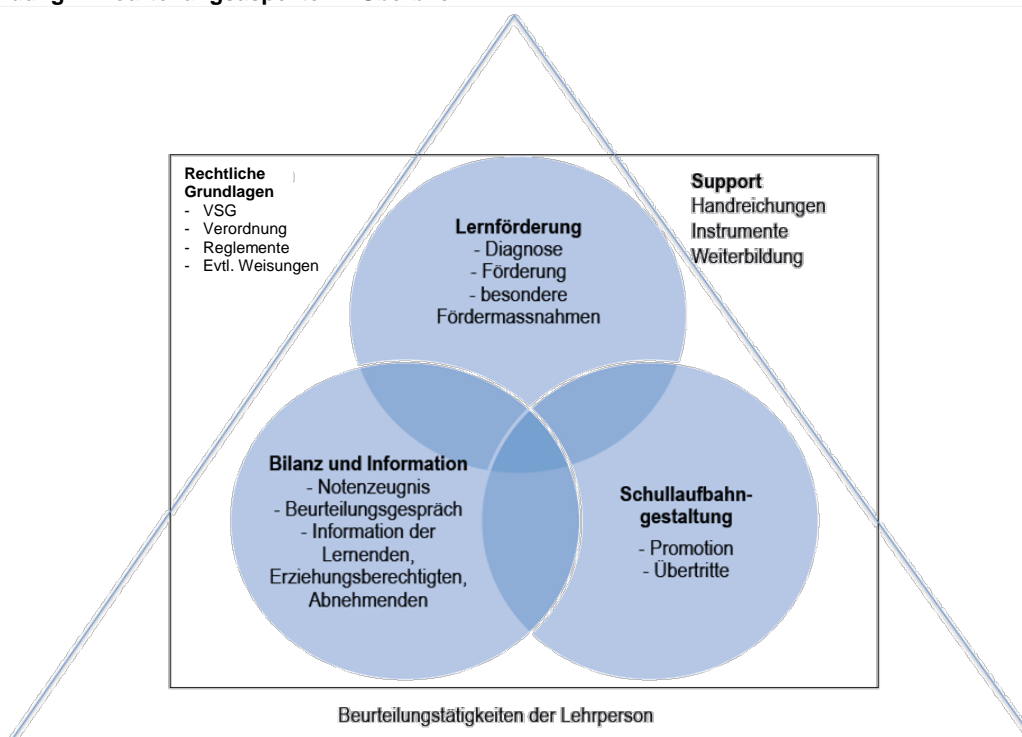
- Lernförderung (formative Funktion der Beurteilung)**  
Die Lernförderung umfasst die Unterstützung und die zielgerichtete Förderung des Lernens der Schülerinnen und Schüler. Im Schulalltag passiert sie in den Bereichen Diagnose, der allgemeinen Förderung sowie der besonderen Förderung (bspw. sonderpädagogische Massnahmen).
- Bilanz und Information (summative Funktion der Beurteilung)**  
Die Bilanzierung des aktuellen Lern- und Entwicklungsstandes der Schülerin bzw. des Schülers sowie deren Kommunikation gegenüber den Lernenden, der Erziehungsberechtigten oder Aussenstehenden ist ein zentrales Element in der Beurteilungstätigkeit der Lehrperson.
- Schullaufbahngestaltung (prognostisch-selektive Funktion der Beurteilung)**

**Amt für Volksschule**

Aufgrund der Lernentwicklung und des Lernstandes machen Lehrpersonen Aussagen zum weiteren Verlauf des Lernens und erarbeiten Empfehlungen für die weitere Schullaufbahngestaltung.

Diese drei unterschiedlichen Funktionen der Beurteilung bilden sich in der folgenden grafischen Übersicht in den Arbeitsbereichen Lernförderung, Bilanz und Information sowie Schullaufbahngestaltung ab. Der Kanton definiert rechtliche Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Weisungen), welche die Rahmenbedingungen für die Beurteilungstätigkeit der Lehrpersonen in diesen drei unterschiedlich ausgerichteten Bereichen bestimmen. Durch Supportangebote wie Handreichungen, Instrumente und Weiterbildungsmassnahmen werden die Lehrpersonen bei einer professionellen Beurteilung sowie deren Kommunikation gegenüber Dritten innerhalb der gesetzlichen Vorgaben unterstützt.

**Abbildung 1: Beurteilungsaspekte im Überblick**



Die Ziele der im Schaubild aufgeführten Bereiche werden nachfolgend konkretisiert. Ebenfalls nimmt die Tabelle die Elemente auf, die bei der Zielverfolgung tangiert werden:



**Tabelle 1: Konkretisierung der Beurteilungsaspekte**

	<i>Bereiche</i>	<i>Ziele</i>	<i>Elemente</i>
Grundlagen	Rechtlicher Rahmen	– Einen rechtlichen Rahmen für eine lernunterstützende, chancengerechte und gesellschaftlich akzeptierte Beurteilungspraxis schaffen.	Volksschulgesetz Verordnung Reglemente Evtl. Weisungen
Beurteilungstätigkeiten der Lehrpersonen	Lernförderung	– Intensives und motiviertes Lernen der Schülerinnen und Schüler in den durch den Lehrplan vorgegebenen Bereichen unterstützen.	Orientierungshilfen beim Lernen (z.B. Ziellisten, Beurteilungsraster, Lernfortschrittsdokumentationen, Lern- und Testsysteme)
	Bilanz und Information	– Leistungen möglichst objektiv und zuverlässig bilanzieren. – Lernende, Erziehungsberechtigte sowie abnehmende Schulen und Betriebe in verständlicher und valider Form über den Lern- und Leistungsstand informieren.	Zeugnis Notencodes Beurteilungsgespräch Abschlusszertifikat
	Schullaufbahngestaltung	– Eine faire Zuteilung zu den unterschiedlichen Schulungsformen und -möglichkeiten zulassen.	Verfahren und Elemente der Gesamteinschätzung Promotion Lern- und Testsysteme
Support	Weiterbildung Materialien	– Lehrpersonen befähigen, professionell zu beurteilen.	Beurteilungshandbuch Handreichungen Weiterbildung Unterrichtsentwicklung

Im vorliegenden Beurteilungskonzept werden die verschiedenen Bereiche entlang der allgemeinen Grundsätze zur Beurteilung in der Volksschule (vgl. Kapitel 1.2) ausgeführt. Unterteilt wird dabei zwischen Regelschule und Sonderschulung, da sich die Beurteilung in den drei Bereichen Lernförderung, Bilanz und Information sowie Schullaufbahngestaltung unterschiedlich gestaltet. Auch sind die Lehrpersonen je nach Schulungsform auf andere Supportangebote angewiesen.

## 2 Beurteilung in der Regelschule

### 2.1 Leitideen der Regelschule

Die Leitideen der Regelschule im Bereich der Beurteilung lassen sich unter zwei Aspekten subsumieren:

#### **Strategische Leitideen**

- Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung in der Volksschule des Kantons St.Gallen ist leistungsorientiert ausgerichtet. Dies bedeutet u.a., dass die schulische Leistung, die mittels eines transparenten Prüfungswesens und einer Berichterstattung bestätigt wird, über die konkrete Bildungslaufbahn entscheiden soll.
- Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist lernunterstützend ausgerichtet. Sie unterstützt und motiviert die Schülerinnen und Schüler beim Lernen in den durch den Lehrplan beschriebenen entwicklungsorientierten, fachlichen und überfachlichen Bereichen.
- Für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf wird eine bedarfsgerechte und individuumszentrierte Bildung und Erziehung sichergestellt, wobei das staatliche Leistungsvermögen beachtet werden muss. Die Mitarbeitenden der Schulen, Dienste und Verwaltungen tragen diesbezüglich eine Mitverantwortung für eine kostenbewusste Zuteilung der verschiedenen Massnahmen und für eine angemessene Verteilung der Ressourcen.



### ***Operative Leitideen***

- Die Förderung und Beurteilung in entwicklungsorientiert ausgerichteten Lernprozessen verlangt andere Beurteilungsformen und Vorgehensweisen als die Förderung in fachorientiert ausgerichteten Lernprozessen. Bezugspunkt für die Beurteilung in entwicklungsorientiertem Unterricht bildet der jeweils nächste Entwicklungsschritt des Kindes. Im fachorientierten Unterricht orientiert sich die Beurteilung an fachlichen Zielvorgaben, auf welche systematisch in angepassten Schritten hingearbeitet wird.
- Noten sind Codes für ein Leistungsniveau und keine rechenbaren Werte. Sie sind also das Produkt eines professionellen Ermessensentscheids, welcher sich auf fachliche Ziele/Kriterien bezieht.
- Im Zeugnis wird der aktuelle Leistungsstand der Schülerin/des Schülers in den Unterrichtsfächern semesterweise in der Regel durch Noten ausgedrückt. Die benoteten Fächer werden zusätzlich mit einem Hinweis zur Arbeitshaltung ergänzt.
- Lern- und Testsysteme unterstützen die Lehrpersonen bei der individuellen Förderung und Standortbestimmung während des Schuljahres. Durch Daten zum Vergleich der individuellen Leistung mit einer grösseren Referenzgruppe unterstützen sie die Lehrpersonen bei der Eichung ihres Beurteilungsmassstabs und für chancengerechte Übertrittsentscheide.
- Die Erziehungsberechtigten werden jährlich im Rahmen eines Beurteilungsgesprächs und ab Ende der zweiten Klasse zusätzlich durch Zeugnisnoten vertieft über den Verlauf und den Stand der Entwicklung des Lernens ihres Kindes informiert. Gemeinsam mit den Beteiligten werden aufgrund einer Gesamteinschätzung bei Bedarf Vereinbarungen getroffen, welche das Lernen bzw. die Entwicklung des Kindes unterstützen.
- Promotions- und Übertrittsentscheide basieren auf einer Gesamteinschätzung unter Einbezug der Zeugnisnoten, des individuellen Lernverlaufs (fachlich/überfachlich), der aktuellen Lernsituation und beim Übertritt zusätzlich auf den aktuellen Ergebnissen der Lern- und Testsysteme.
- Vorgaben, Vorgehensweisen und Instrumente der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung müssen für die Lehrpersonen praktikabel und sinnvoll sein. Sie unterstützen und entlasten die Lehrpersonen bei ihrer anspruchsvollen Beurteilungstätigkeit und tragen zu einer Stärkung der Beurteilungshoheit der Lehrpersonen bei.

## **2.2 Lernförderung**

Lernfördernde prozessbegleitende Beurteilung (formative Beurteilung) unterstützt intensives und motiviertes Lernen der Schülerinnen und Schüler in den durch den Lehrplan vorgegebenen Entwicklungs- und Fachbereichen. Sie gibt den Lernenden niederschwellige Rückmeldungen zu Erreichtem und zu Lücken. Der Lehrplan macht es möglich, durch angemessene herausfordernde Hinweise zum weiteren Lernen die Leistungsbereitschaft der Lernenden zu fördern. Ausgangspunkt für die Lernförderung ist die Feststellung des Lern- bzw. Entwicklungsstandes. Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Bildungsbedarf können im Rahmen der Lernförderung das sonderpädagogische Angebot der Regelschule, begleitende pädagogische Angebote (Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund, Nachhilfeunterricht, Rhythmik) oder verstärkte sonderpädagogische Massnahmen (vgl. Sonderpädagogik-Konzept) beanspruchen.



## Amt für Volksschule

### Diagnose

Die Lernförderung basiert auf unterschiedlichen diagnostischen Informationen:

- Systematische und/oder spontane Feststellungen während des Unterrichts
- Befragungen von Lernenden; Austausch mit Lernenden als Standortbestimmung
- vorbereitete formative Lernkontrolle entlang vorgegebener Kriterien

Die Lehrperson konzentriert sich auf die relevanten Kriterien- und Zielbereiche eines Bereichs/Fachs. Dabei wird in erster Linie auf die zielbezogenen Voraussetzungen der Lernenden (Vorwissen/Vorstellungen im spezifischen Aufgaben- und Inhaltsbereich) fokussiert. Erst in zweiter Linie werden auch allgemeinere Voraussetzungen (Vorerfahrungen und Motivationen in einem Bereich) oder gar fachunabhängige Voraussetzungen (z.B. Ängstlichkeit, Konzentration) miteinbezogen.<sup>1</sup> Die Diagnose muss sich nicht durch neutrale Objektivität sondern durch pädagogisch günstige Voreingenommenheit auszeichnen: Bewusst unterschätzt die Lehrperson die Unterschiede zwischen den Lernenden und traut dem einzelnen Kind mehr zu, als auf den ersten Blick gerechtfertigt erscheint. Die Erfolge des Schülers bzw. der Schülerin erklärt sich die Lehrperson durch Begabung, seine Misserfolge durch mangelnde Anstrengung oder ineffektiven Unterricht. Auf diese Weise erschliesst sich die Lehrperson vielfältige und immer neue pädagogische Handlungsanreize.<sup>2</sup>

Die Lern- und Testsysteme unterstützen die Lehrpersonen bei der Diagnose und Förderung. So stehen zu ausgewählten und zentralen Bereichen des fachlichen Lernens validierte Lerntools zur Verfügung, welche das individuelle Lernen der Schüler/-in nach einer Standortbestimmung durch weiterführende passgenaue Aufgaben und Lernjournale unterstützen.

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, anhand der vorgegebenen Lern- und Testsysteme zu Beginn der 4. und 6. Klasse der Primarstufe sowie der 2. und 3. Klasse der Oberstufe mit der ganzen Klasse obligatorische Standortbestimmungen durchzuführen und die entsprechenden Daten als Grundlage für die Förderung zu nutzen.

### Allgemeine Fördermassnahmen

Die aus der Diagnose abgeleiteten Fördermassnahmen beziehen sich vornehmlich auf Gruppen von Lernenden mit ähnlichen Voraussetzungen und nicht auf einzelne Lernende. So bleibt Lernförderung vom Kindergarten bis zur Oberstufe leistbar.<sup>3</sup>

Gute Lernförderung beim Lernen im Spiel geschieht in vielfältigen Spiel- und Lernumgebungen, welche sich an den vorgegebenen entwicklungsorientierten Zugängen bzw. fachorientierten Vorgaben orientieren. Von zentraler Bedeutung ist eine intensive Lernbegleitung, welche individuelle Lernfortschritte provoziert, unterstützt und ausweist (individuelle Bezugsnorm).

---

<sup>1</sup> Niggli, A. (2013). Didaktische Inszenierungen binnendifferenzierter Lernumgebungen. Baltmannsweiler: Klinkhardt. S. 83ff.

<sup>2</sup> Weinert & Schrader (1986) zitiert nach Helmke, A. (2003). Unterrichtsqualität erfassen-bewerten-verbessern. Seelze: Kallmeyer. S.89-90.

<sup>3</sup> Niggli, A. (2013). Didaktische Inszenierungen binnendifferenzierter Lernumgebungen. Baltmannsweiler: Klinkhardt. S. 47.



Gute Lernförderung beim systematisch-zielorientierten Lernen bedingt transparente Ziele und Rückmeldungen, welche die Lücken zwischen Lernstand und Zielerwartung identifizieren und Hinweise zu den nächsten leistbaren Lernschritten geben. So wird das Anschlusslernen angebahnt und ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler sich für ihr Lernen engagieren.

### **Besondere Fördermassnahmen**

Die Massnahmen in der Förderung im sonderpädagogischen Bereich beschreibt das Sonderpädagogik-Konzept. Die Begabungs- und Begabtenförderung regelt das Konzept «Hochbegabtenförderung im Kanton St. Gallen».

## **2.3 Bilanz und Information**

Die regelmässige Bilanzierung der Leistungen und deren verständliche Kommunikation gegen aussen stellen einen zentralen Auftrag der Lehrperson dar. Durch diese zusammenfassenden Informationen werden die Lernenden, aber auch die Erziehungsberechtigten und die abnehmenden Schulen und Betriebe über den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers informiert. Diese regelmässige, bilanzierende Leistungsbewertung macht zudem Lernfortschritte über längere Zeiträume sichtbar und kann so auch motivierend wirken. Die Informationen dienen zudem als eine Grundlage für Selektionsentscheide.

### **2.3.1 Information durch Noten**

Noten haben bei der Information von Lernenden, Erziehungsberechtigten und abnehmenden Institutionen – vor allem in den höheren Klassenstufen – eine grosse Bedeutung. Die Vorteile der Noten liegen darin, dass sie kurze und eindeutige Angaben in einer anerkannten Form ermöglichen. Sie sind deshalb einfach zu kommunizieren und erscheinen kaum erklärungsbedürftig. Sie ermöglichen es den Lernenden zudem, sich mit anderen zu vergleichen. Solche sozialen Vergleiche sind ein Kernelement der Motivation. Die Nachteile der Noten liegen bei Fehlertendenzen in ihrer Entstehung. Diese sind insbesondere in folgenden Bereichen zu finden:

*Begrenzte Aussagekraft:* Noten haben eine begrenzte Aussagekraft bezüglich des aktuellen Lernstands einer Schülerin bzw. eines Schülers: Oft fliessen nicht alle Informationen, welche zur Einschätzung des Lernstands nötig wären, in die Note ein. Die Bedeutsamkeit der in einer Note zusammengeführten Leistungsbewertungen ist unterschiedlich. Wenn weit zurückliegende Leistungen mit aktuellen Leistungen zu einer Note «verrechnet» werden, führt auch dies zu einer verzerrten Darstellung des aktuellen Lernstands. Die Gewichtung und abschliessende Benotung unterschiedlich relevanter und zu verschiedenen Zeitpunkten erhobenen Beurteilungsinformationen bei der Zeugniserstellung (professioneller Ermessensentscheid) bildet also eine besondere Herausforderung. Daher kommt der Professionalisierung der Lehrpersonen eine hohe Bedeutung zu.

*Relativität von Noten:* Lehrpersonen beziehen sich bei der Notengebung vielfach auf das Leistungsspektrum in ihrer aktuellen Klasse.<sup>4</sup> Die beste Leistung der Klasse erhält die

---

<sup>4</sup> Rhyn, H. (Hrsg.) (2002). Beurteilung macht Schule. Bern: Haupt. S. 149





## Amt für Volksschule

beste Note. Ein durchschnittlicher Schüler erhält somit in einer schlechten Klasse die wesentlich bessere Note als – bei gleicher Leistung – in einer guten Klasse. Der Relativität von Noten kann durch eine Beurteilung begegnet werden, welche sich verstärkt an lehrplankonformen Standards (Kompetenzstufen) statt an den Leistungen der eigenen Klasse orientiert, durch validierte Lern- und Testsysteme, welche der Lehrperson als Eichung des persönlichen Beurteilungsmasstabs dienen und durch Vorgaben, welche für die Erstellung von Zeugnisnoten eine mehrperspektivische statt rein rechnerisch eindimensionale Vorgehensweise vorschreiben. Trotz all dieser Bemühungen werden und müssen Noten auch relativ bleiben: Ansonsten würde sich die Notensetzung in leistungsschwächeren Niveaus schwierig gestalten.

### Zeugnisnoten erstellen

Der aktuelle fachbezogene Leistungsstand der Schülerin / des Schülers wird ab Ende der 2. Klasse bis zum Ende der Oberstufe im Semesterzeugnis mit Noten bilanziert. Ausnahmen bezüglich der Ausstellungskadenz regelt der Erziehungsrat.

Als Noten stehen die Ziffern 3, 4, 5 und 6 zur Verfügung. Der Notencode ist immer im Zusammenhang mit dem Schultyp bzw. den Niveaugruppen zu verstehen.

Die Notencodes werden wie folgt definiert:

		Die Schülerin oder der Schüler...
6	sehr gut	... erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher ... löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich
5	gut	... erreicht die grundlegenden Lernziele <sup>5</sup> in allen Kompetenzbereichen sicher und teilweise auch anspruchsvolle Lernziele. ... löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich.
4	genügend	... erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen ... löst Aufgaben mit Grundanforderungen zureichend.
3	ungenügend	... erreicht grundlegende Lernziele in mehreren Kompetenzbereichen nicht ... löst Aufgaben mit Grundanforderungen unzureichend.

Im Zeugnis werden ganze und halbe Noten gesetzt. Es steht den Schulträgern nicht frei, auf Halbnoten zu verzichten.

Bei der Codierung des aktuellen Leistungsstands der Lernenden mittels Noten werden die während eines Semesters gezeigten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen im Rahmen eines professionellen Ermessensentscheids miteinander verglichen, gewichtet und interpretiert. In der Regel können jedoch in einem Semester nicht alle durch den Lehrplan definierten Kompetenzbereiche eines Fachs ausgewogen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Lern- und Testsysteme werden *nicht* zur Zeugniserstellung verwendet. Sie dienen zur Feststellung des individuellen Förderbedarfs (vgl. Kapitel 2.2). In ihrer bilanzierenden Funktion dienen sie in erster Linie der Lehrperson zur Überprüfung ihres Bewertungsmasstabs als eine Grundlage für Übertrittsempfehlung (vgl. Kapitel 2.4) sowie als Grundlage für die Unterrichts- und Schulentwicklung (vgl. Kapitel 2.5).

<sup>5</sup> Zur Unterscheidung von grundlegenden Lernzielen und Grundansprüchen vgl. Kapitel 1.1



## Amt für Volksschule

### Bilanzierung der Fachleistungen im Zeugnis

Die Schülerleistungen in den fachlichen Bereichen werden im Zeugnis in der Regel in Form einer Note bilanziert. Dabei gelten die folgenden drei Grundsätze:

- *Semesternote*: Fächer, die mit mehr als einer Wochenlektion auf den Lektionentafeln ausgewiesen sind, werden pro Semester mit einer Note bilanziert.
- *Jahresnote*: Fächer, die nur mit einer Wochenlektion auf den Lektionentafeln ausgewiesen sind, werden am Ende des Schuljahres mit einer Note bewertet. Findet im ersten Semester der Unterricht im betreffenden Fach statt, wird der Unterrichtsbesuch mit «besucht» bestätigt.
- *Unbenotete Fächer*: Der Unterricht im Bereich Angebote der Schule/Kirchen, Deutsch als Zweitsprache, das Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG), die Fächer Berufliche Orientierung und Arbeitsstunde sowie freiwillige Fächer (bspw. Instrumentalunterricht, Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und der Religionsunterricht der Kirchen werden nicht benotet. Der Besuch wird je Semester mit dem Eintrag «besucht» bestätigt.

Alle benoteten und besuchten Fächer werden im Zeugnis ausgewiesen. Lernende mit individuellen Lernzielvereinbarungen erhalten im jeweiligen Fach anstelle einer Note einen Lernbericht.

Folgende Ausnahmen gilt es zu beachten:

- Auf der Primarstufe werden die Teilbereiche Textiles Gestalten, Technisches Gestalten und Bildnerisches Gestalten in der Gesamtnote Gestalten zusammengefasst. Auf der Oberstufe werden die Teilbereiche Textiles Gestalten, Technisches Gestalten und Bildnerisches Gestalten je einzeln benotet.
- Die Leistung im Fach Musikalische Grundschule wird in die Zeugnisnote Musik integriert, sofern das Fach in der zweiten Primarschulklasse erteilt wird.

Eine zusammenfassende Tabelle mit allen Fächern ist im Anhang (vgl. Kapitel 4.1) aufgeführt.

### Bilanzierung der Arbeitshaltung im Zeugnis

Im Zeugnis werden keine gesonderten Bewertungen im Bereich der überfachlichen Kompetenzen gemacht. Unter der Rubrik «Arbeitshaltung» werden ausgewählte Elemente (bspw. Beteiligung am Unterricht, Sorgfalt, Ausdauer) der überfachlichen Kompetenzen fachbezogen und pauschal in einer dreiteiligen Skala dargestellt.

Tabelle 2: Grundsatzkonzeption der Dokumentation des Arbeitsverhaltens

Fach	Leistung	+ Arbeitshaltung -		
Mathematik	4.5	x		
Deutsch	4.5		x	
...	...	...	...	...



### **2.3.2 Information der Lernenden**

Die Lehrperson bilanziert mit den Lernenden vor Semesterende in angemessener Form ausgewählte Aspekte ihres individuellen Lernens, ihre Lernfortschritte sowie ihren Leistungsstand in fachlichen und überfachlichen Bereichen. Die Lehrperson erläutert dabei ihre Bilanz bzw. die Zeugnisnoten an typischen Beispielen.

### **2.3.3 Information der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten werden durch Beurteilungsgespräche und ab Ende der zweiten Klasse auch durch benotete Semesterzeugnisse über Entwicklungs- und Lernstand ihres Kindes informiert.

#### **Information der Erziehungsberechtigten im Kindergarten – 2. Klasse (1. Zyklus)**

Im ersten Zyklus werden die Erziehungsberechtigten in mindestens einem Beurteilungsgespräch pro Jahr über den Lern- und Entwicklungsverlauf und -stand ihres Kindes in den entwicklungsorientierten, fachlichen und überfachlichen Bereichen informiert. Die Lehrperson konkretisiert ihre Aussagen anhand ausgewählter Arbeitsergebnisse (bspw. Produkte, schriftliche Überprüfungen, Texte, Leistungsportfolio) der Schülerin bzw. des Schülers. Ihre Aussagen beziehen sich auf diejenigen Lehrplanvorgaben, welche im Unterricht bearbeitet wurden. Zudem werden Beobachtungen in Kindergarten, Schule und Elternhaus ausgetauscht, Massnahmen zur Förderung des Kindes geplant und Fragen zur zukünftigen Schullaufbahn des Kindes besprochen. Die Schülerin bzw. der Schüler kann beim Beurteilungsgespräch anwesend sein. Die Terminierung des Beurteilungsgesprächs liegt in der Verantwortung der Lehrperson. Sofern die Promotion gefährdet erscheint, muss das Beurteilungsgespräch bis spätestens 31. März stattgefunden haben. In der Schulbestätigung bzw. dem Zeugnis am Ende des Schuljahres wird die Durchführung vermerkt. Am Ende der 2. Klasse werden der Leistungsstand in den Fachbereichen mittels Notenzeugnis sowie die Arbeitshaltung fachbezogen mittels Prädikaten im Zeugnis festgehalten.

#### **Information der Erziehungsberechtigten ab der 3. Primarklasse bis Ende Oberstufe (2. und 3. Zyklus)**

Die Erziehungsberechtigten werden jedes Semester mit dem Semesterzeugnis über den aktuellen Leistungsstand sowie der Arbeitshaltung des Kindes in den einzelnen Fächern informiert.

Zusätzlich zu den Zeugnissen werden die Eltern ab Mitte des Schuljahres bis spätestens 31. März im Beurteilungsgespräch über den aktuellen Lernstand in fachlichen und überfachlichen Bereichen ihres Kindes informiert. Die Lehrperson konkretisiert ihre Aussagen durch ausgewählte Arbeitsergebnisse (bspw. Produkte, schriftliche Überprüfungen, Texte, Leistungsportfolio) der Schülerin bzw. des Schülers. Ihre Aussagen beziehen sich auf diejenigen Lehrplanvorgaben, welche im Unterricht bearbeitet wurden. Zudem werden Beobachtungen in Schule und Elternhaus ausgetauscht, Massnahmen zur Förderung des Kindes geplant und Fragen zur zukünftigen Schullaufbahn des Kindes besprochen. Die Schülerin bzw. der Schüler ist in der Regel beim Beurteilungsgespräch anwesend. In der 6. Klasse im Hinblick auf den Übertritt in die Oberstufe sowie in der 1. Realklasse mit Blick auf einen allfälligen Schultypenwechsel finden mit Vorteil zwei Beurteilungsgespräche statt; das erste frühestens nach den Herbstferien, das zweite bis spätestens Ende April.



## Amt für Volksschule

Im Zeugnis desjenigen Semesters, in dem das Beurteilungsgespräch stattgefunden hat, wird dessen Durchführung vermerkt. Im jeweilig anderen Semester wird auf den Durchführungszeitpunkt hingewiesen.

### 2.3.4 Information der Abnehmerinnen und Abnehmer

Die Volksschule fördert und beurteilt die Lernenden in den Bereichen gemäss Lehrplan Volksschule und weist den entsprechenden Leistungsstand mit einem Zeugnis aus. Weitergehende Informationen, welche den abnehmenden Betrieben und Schulen eine Auswahl geeigneter Lernenden erleichtern (z.B. durch berufsspezifische Kompetenzprofile), stellt die Volksschule nicht zur Verfügung. Hingegen unterstützt die Volksschule die Lernenden bei der beruflichen Orientierung durch geeignete Einschätzungen, Instrumente und Beratungen.

### Resultate der Lern- und Testsysteme

Im Zusammenhang mit der beruflichen Orientierung können die Lernenden mit entsprechenden Einschätzungstools der Lern- und Testsysteme ihr Leistungsprofil im 3. Zyklus mit berufsspezifischen Anforderungsprofilen vergleichen, um ihr Lernen entsprechend auszurichten. Ebenso können sie mit Hilfe eines standardisierten Tests ihr individuelles Profil in überfachlichen Kompetenzbereichen (personale, soziale, methodische Kompetenz) selber ermitteln.

### Abschlusszertifikat

Die obligatorische Schulzeit in der Volksschule wird mit einem Abschlusszertifikat bestätigt. Die Inhalte regelt der Erziehungsrat.

## 2.4 Schullaufbahngestaltung

Das erste Schuljahr wird mit Eintritt in den Kindergarten absolviert. Am Ende jedes Schuljahres findet eine Promotion statt. Die Schullaufbahn einer Schülerin bzw. eines Schülers verläuft im Prinzip geradlinig in den vorgesehenen Zeiträumen und regulären Beschulungsangeboten. Abweichungen davon werden durch den Schulträger angeordnet. Am Ende der 6. Primarschulklasse (i.d.R. 8. Schuljahr) findet keine Promotion, sondern ein Übertritt in die Oberstufe (3. Zyklus) statt.

### Promotion

Der jährliche Promotionsentscheid wird aufgrund einer Gesamteinschätzung durch die Lehrperson vorbereitet. Diese Gesamteinschätzung berücksichtigt

- den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand, ab der zweiten Primarschulklasse das Notenbild in allen Fächern;
- die bisherige Lernentwicklung;
- die aktuelle Lernsituation der Schülerin bzw. des Schülers.

Bei gefährdeter Promotion sind die Eltern bis spätestens 31. März schriftlich zu informieren.



## Amt für Volksschule

Am Ende des Schuljahres entscheidet der Schulträger auf Antrag der Lehrperson:

- a) Promotion: regelkonforme Weiterbeschulung.
- b) Repetition: Wiederholung der entsprechenden Regelklasse. Eine Wiederholung muss dem Kind eine bessere Entwicklungsperspektive eröffnen.

Gründe für eine Repetition sind:

- unregelmässiger Bildungsverlauf (z.B. längere Krankheit, Schulsystemwechsel);
- einschneidende persönliche Umstände, welche zum Leistungsabfall führten;
- verzögerter Entwicklungsstand des Kindes.

In folgenden Fällen ist eine Repetition nur bei Vorliegen ausserordentlicher Umstände oder gar nicht möglich:

- Repetition der 1. Klasse Realschule.
- Repetition der 1. Klasse Sekundarstufe, sofern die Schülerin bzw. der Schüler bereits ein Schuljahr auf der Realstufe besucht hat.
- In Kleinklassen inkl. Einführungsklassen erfolgt in jedem Fall eine Promotion.

### Freiwillige Wiederholung einer Regelklasse

Eine freiwillige Wiederholung ist ausnahmsweise möglich, wenn mindestens einer der folgenden Gründe vorliegt:

- unregelmässiger Bildungsverlauf (z.B. längere Krankheit, Schulsystemwechsel);
- einschneidende persönliche Umstände, welche zum Leistungsabfall führten;
- verzögerter Entwicklungsstand des Kindes.

Ein Antrag auf Wiederholung eines Schuljahres können sowohl Eltern als auch Lehr- und Fachpersonen mit Bezug zu den aufgeführten Indikationen stellen. Der Entscheid liegt beim Schulträger.

### Schulwechsel

Bei einem Wechsel von einem anderen Schulträger, einem anderen Kanton, von Privatschulen oder aus dem Ausland erfolgt die Zuteilung einer Schülerin bzw. eines Schülers aufgrund der Begabung, Leistungsmöglichkeit und Alter in die entsprechende Klasse. Anschliessend greifen wieder die Regelungen zu den Schullaufbahnentscheiden während des Schuljahres. Nach wie vor kann der Schulrat beim Übertritt aus einer Privatschule oder aus dem Ausland das Bestehen einer Probezeit verlangen.

### Übertritt in die Oberstufe (3. Zyklus)

Übertrittsentscheide basieren auf einer Gesamteinschätzung, welche sich aus den folgenden Elementen zusammensetzen:

- a. aktueller Lernstand (u.a. Notenbild in allen Fächern)
- b. individueller Lernverlauf (fachlich/überfachlich)
- c. aktuelle Lernsituation der Schülerin bzw. des Schülers
- d. Ergebnisse der Lern- und Testsysteme

Die daraus abgeleitete Empfehlung der Lehrperson enthält Vorschläge zur Zuteilung in den Oberstufentyp bzw. Niveaugruppenunterricht. Die Empfehlung wird den Eltern in dem Schuljahr, in welchem sich das Kind in der 6. Klasse befindet, in einem Gespräch bis spätestens 31. März erörtert. Der Schulträger entscheidet auf Antrag der Lehrperson.

Um chancengerechte Übertrittsentscheide zu ermöglichen, sind verbindliche kantonale Verfahren und Instrumente definiert, welche sich vor allem am Lernpotenzial und am Leistungsstand der Lernenden orientieren.



## Amt für Volksschule

### Schullaufbahnentscheide während des Schuljahres

Bei Bedarf kann der Schulträger eine Zuteilung in einen anderen Schultyp oder eine Rückstellung verfügen. Die Zuweisung zu verstärkten sonderpädagogischen Angeboten (bspw. Kleinklasse, Sonderschulung) richtet sich nach dem Sonderpädagogik-Konzept.

Gemäss Volksschulgesetz kann der Schulträger mit Einverständnis der Eltern auch das Überspringen einer Klasse verfügen (Art. 31bis VSG).

## 2.5 Support

Durch Weiterbildungen, Handreichungen und Instrumente werden die Lehrpersonen befähigt, professionell zu beurteilen. Ausgehend von entsprechenden Qualitätskriterien werden zielgerichtete Weiterbildungs- und Schulentwicklungsmassnahmen auf kantonaler und lokaler Ebene angeboten.

Diese Supportangebote reagieren auf die unterschiedlichen Bedarfssituationen und Bedürfnisse von Lehrpersonen, Teams, Schulleitungen und Schulträgern wie folgt:

### Formen des Supports

Im Bereich der Weiterbildung (siehe unten) werden kantonale Kurse (individuelle Weiterbildung) aber auch lokale stufen- und fachspezifische Abrufkurse (schulinterne Weiterbildung) angeboten.

Auf einer elektronischen Plattform stehen den Lehrpersonen alle verbindlichen aber auch zusätzliche Instrumente und Hilfsmittel zur Verfügung.

Für die Schulleitenden stehen Beratungsangebote zur Verfügung, welche sie bei der Planung, Umsetzung und Evaluation interner Entwicklungsvorhaben im Bereich der Beurteilung unterstützen.

Auch für Schulträger stehen entsprechende Weiterbildungs- und Beratungsangebote sowie Materialien zur Verfügung.

### Inhaltliche Schwerpunkte der Weiterbildung

Zur zielgerichteten Umsetzung des vorliegenden Beurteilungskonzepts Fördern und Fordern sind in der Weiterbildung folgende Schwerpunkte zu setzen. Berücksichtigt werden dabei die Erfahrungen aus den kantonalen Weiterbildungsveranstaltungen Basisthemen PHSG sowie aus der Weiterbildungsoffensive «fördern und fordern» in den Jahren 2009 bis 2012.

- *Formative Beurteilung*: Durch wirksame Lernförderung den Aufbau von Kompetenzen in entwicklungsorientierten, fachlichen und überfachlichen Bereichen unterstützen und dabei je nach Bedarf auch sonderpädagogischen Massnahmen bedarfsgerecht, individuumsorientiert und ressourcenbewusst miteinbeziehen.
- *Summative Beurteilung*: Komplexe Leistungen prozessabschliessend fair und gültig beurteilen.
- *Beurteilung als Teil der Planungsüberlegungen oder «vom Ende her denken»*: Vorzüge des Grundsatzaufbaus des Unterrichts (vom Ende her denken) vermitteln. Ein Unterricht, welcher von den Zielen, Inhalten und Formen her auf die summative Überprüfungsform ausgerichtet ist, ist lernförderlich, da er transparent strukturiert ist und daher aus Sicht der Lernenden einen «roten Faden» hat.



## Amt für Volksschule

- *Zeugnis erstellen*: Vermittlung der Kompetenz, Zeugnisnoten durch eine professionelle Gewichtung der schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen im Fachbereich zu ermitteln und dadurch deren Validität zu erhöhen.
- *Schullaufbahnentscheide*: Die jährliche Promotion und den Übertritt in die Oberstufe umsichtig, chancengerecht und prognostisch valide innerhalb der kantonalen Vorgaben und Rahmenbedingungen vorbereiten.
- *Ergebnisse der Lern- und Testsysteme für die Förderung nutzen*: Lehrpersonen müssen die Ergebnisse der Lern- und Testsysteme auf individueller und auf der Klassenebene interpretieren können, um daraus geeignete Fördermassnahmen und Informationsgrundlagen (z.B. beim Übertrittsentscheid in die Oberstufe) abzuleiten.
- *Ergebnisse der Lern- und Testsysteme als Grundlage für Unterrichts- und Schulentwicklung*: Schulleitung und Lehrpersonen erkennen in den Resultaten der standardisierten Standortbestimmungen eine wichtige Grundlage für die Initiierung und Evaluation von Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen und nutzen diese.
- *Information der Erziehungsberechtigten*: Die Kommunikation wichtiger Aspekte der Beurteilung gegenüber den Erziehungsberechtigten liegt nicht nur in der Verantwortung der Lehrperson. Auch kantonale Stellen, die Schulleitungen und Schulträger müssen diesbezüglich inhaltlich korrekt, adressatengerecht und rollenkonform kommunizieren können.

### Handreichungen und Instrumente

Zur Unterstützung der Lehrperson bei ihrer anspruchsvollen Beurteilungstätigkeit stehen didaktische Grundlagen und geklärte und praktikable Vorgehensweisen in Form von bedarfsorientiert ausgerichteter Handreichungen sowie Instrumente und Materialien zur Verfügung.

## 3 Beurteilung in der Sonderschulung

Die Ausführungen aus dem ersten Kapitel des Beurteilungskonzepts Fördern und Fordern gelten auch für die Sonderschulung. Da sich Regel- und Sonderschulen im Bereich Beurteilung aufgrund ihrer Ausgangslage deutlich abgrenzen, werden nachfolgend die sonderschulspezifischen Elemente bzw. Themen erläutert und konkretisiert.

### 3.1 Leitideen der Sonderschule

#### Primat der förderorientierten Beurteilung

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf wird eine ganzheitliche Förderung angestrebt. Diese soll sowohl die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen im Sinne einer angemessenen Förderung, die Sozialisation in der Lerngruppe wie auch die grösstmögliche Orientierung am Lehrplan sicherstellen. Besteht die Möglichkeit der Rückschulung aus der Sonderschule in die Regelschule, wird die Orientierung am Lehrplan zwingend, damit eine Integration gelingen kann. Die Beurteilungspraxis lehnt sich sodann an die Praxis der Regelschule, wobei sie sich vor allem auf den Grad der Lernzielerreichung der Fachbereiche bezieht. Bei Schülerinnen und Schülern der Sonderschule, bei welchen keine Integration in die Regelschule möglich ist und welche nicht oder teilweise lehrplanbasiert unterrichtet werden, bezieht sich die Beurteilung auf die individuellen Lernfortschritte und den Lernstand. Die Beurteilung in Sonderschulen ist immer förderorientiert. Für alle Schülerinnen und Schüler besteht daher eine Förderplanung.



## Amt für Volksschule

Durch die Förderdiagnostik und Förderplanung wird ein Gesamtbild eines Kindes oder Jugendlichen gewonnen, da sowohl das Kind bzw. die Jugendliche/der Jugendliche mit den individuellen, intellektuellen, emotionalen und sozialen Kompetenzen als auch die Umweltfaktoren miteinbezogen werden. Aufgrund dieses Gesamtbildes werden die Förderziele mit der Förderplanung für alle Kinder und Jugendlichen mit Massnahmen der Sonderschulung<sup>6</sup> schriftlich festgelegt. Die sonderpädagogischen Massnahmen werden geplant und durchgeführt. Die eingeleiteten Massnahmen werden immer wieder überprüft und dem jeweiligen Bildungs- und Förderbedarf angepasst. Die Förderziele bilden die Basis für eine förderorientierte Beurteilung.

### **Fördern als gemeinsame Aufgabe**

In die Förderplanung werden möglichst alle an der Förderung eines Kindes/Jugendlichen beteiligten Personen (Fachpersonen und Eltern) miteinbezogen, da die Wirksamkeit von der Unterstützung aller abhängig ist. Die Unterstützung wird durch die fallführende Fachperson koordiniert. Ziel ist die Akzeptanz und Unterstützung einer professionellen Lösung.

### **Lehrplan Volksschule in der Sonderschule**

Sonderschulen sind seit dem 1. Januar 2015 gemäss Art. 1 Abs. 1<sup>bis</sup> des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) Teil der Volksschule. Der Lehrplan Volksschule mit seinen entwicklungsorientierten Zugängen bzw. Kompetenzbeschreibungen hat entsprechend auch für die fachliche Beurteilung in den Sonderschulen leitenden Charakter. Er bildet das Bezugssystem für die Bestimmung fachlicher Unterrichts- und Förderziele. Die Lehr-, bzw. Fachpersonen bestimmen vor dem Hintergrund des Lehrplans, welche fachlichen Kompetenzen bzw. Kompetenzstufen für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler bedeutsam und angemessen herausfordernd sind. Schülerinnen und Schüler, bei welchen eine Reintegration in die Regelschule angestrebt wird, bearbeiten passende Kompetenzstufen aus möglichst allen Fachbereichen des Lehrplans.

## 3.2 Lernförderung

### **Standortgespräche als wichtiges Element der förderorientierten Beurteilung**

Im Standortgespräch werden die sonderpädagogischen Massnahmen hinsichtlich des Verlaufs und der Wirksamkeit nach Ablauf der vereinbarten Dauer überprüft. Die Förderzielvereinbarung, der Förderplan und der Lern- bzw. Therapie- oder Behandlungsbericht bilden die Grundlage. Am Standortgespräch nehmen alle an der Förderung beteiligten Personen zusammen mit den Eltern und nach Möglichkeit mit den Kindern und Jugendlichen teil. Anhand der Beobachtungen und Einschätzungen der Beteiligten wird festgelegt, ob die Massnahme abgeschlossen werden kann oder ob eine neue Vereinbarung zu treffen ist.

Die Lernförderung in der Sonderschule wird durch folgende Elemente strukturiert:

#### *a) Standortbestimmung*

Mit dem Abschluss des Aufnahmeverfahrens erfolgt eine erste Standortbestimmung. Sie bildet die Grundlage der Förderplanung und wird in der Regel gemeinsam mit allen beteiligten Fachpersonen durchgeführt. Bei Bedarf können auch zusätzliche, externe Fachpersonen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden.

---

<sup>6</sup> Heilpädagogische Frühförderung, Sonderschule, behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung (B&U).





## Amt für Volksschule

### *b) Förderziele*

Die Förderziele sind verbindlich verankert. Die Fachpersonen setzen die vereinbarten Ziele regelmässig für eine bestimmte Dauer fest. Die angestrebten Ziele betreffen die personale, soziale und methodische Kompetenz oder Entwicklungsziele in ausgewählten ICF-Bereichen<sup>7</sup>. Diese Förderzielvereinbarung ist einerseits Grundlage für die Erstellung des Förderplans und unterstützt andererseits die Reflexion über den Verlauf und die Wirksamkeit. Alle Abmachungen werden schriftlich festgehalten und den beteiligten Fachpersonen abgegeben.

### *c) Förderplan*

Die vereinbarten Lern- und Förderziele werden in einem Förderplan konkretisiert. Vorzugsweise enthält ein Förderplan folgende Elemente:

- Stärken und Ressourcen des Kindes
- gemeinsam vereinbarte übergeordnete Ziele aus der Förderzielvereinbarung
- daraus abgeleitete konkretisierte Ziele
- unterstützende Bedingungen
- Beobachtungen und Einschätzungen der Zielerreichung

Arbeiten mehrere Fachpersonen mit dem Kind bzw. Jugendlichen koordinieren sie die Förderung gemeinsam. Bei Bedarf werden externe Stellen beigezogen, z.B. der Schulpsychologische Dienst (SPD), der Kinder- und Jugendpsychologische Dienst (KJPD), Therapeutinnen oder Therapeuten, Kinderärztinnen oder Kinderärzte oder Berufsberaterinnen oder Berufsberater. Die fallführende Person übernimmt die Koordination der Zusammenarbeit.

### *d) Standortgespräch*

Im Standortgespräch werden die sonderpädagogischen Massnahmen hinsichtlich des Verlaufs und der Wirksamkeit nach Ablauf der vereinbarten Dauer überprüft. Die Förderzielvereinbarung, der Förderplan und der Lern- bzw. Therapie- oder Behandlungsbericht bilden die Grundlage.

Am Standortgespräch nehmen alle an der Förderung beteiligten Personen zusammen mit den Eltern und nach Möglichkeit mit den Kindern und Jugendlichen teil. Anhand der Beobachtungen und Einschätzungen der Beteiligten wird festgelegt, ob die Massnahme abgeschlossen werden kann oder ob eine neue Vereinbarung zu treffen ist. Die Sonderschulen und Dienste legen Zeitgefässe für gemeinsame Besprechungen und den Informationsaustausch fest.

Das Standortgespräch wird protokolliert und mindestens einmal pro Jahr durchgeführt.

### *e) Lernportfolio in Sonderschulen*

In Sonderschulen werden nach Möglichkeit auch Lernportfolios erstellt. Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf Motivation und Leistungsbereitschaft entwickeln und Lernprozesse selber steuern können. Das Lernportfolio, welches den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler der Sonderschule angepasst wird, kann dazu einen Beitrag leisten. Es wird in der Regel von den Schülerinnen und Schülern selber geführt. Das Lernportfolio beinhaltet die wichtigsten Informatio-

---

<sup>7</sup> Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der WHO; vgl. Sonderpädagogik-Konzept für die Sonderschulung, Kapitel 3.2.4, Leistungsbereiche einer Sonderschule.



## Amt für Volksschule

nen in Bezug auf Fähigkeiten, Interessen und Stärken. Mit dem Führen eines Lernportfolios erkennen die Schülerinnen und Schüler, welche Bedingungen und Methoden für sie beim Lernen hilfreich sind.

### *f) Lern- und Testsysteme*

Alle Schülerinnen und Schüler, bei denen die Möglichkeit der Rückschulung oder einer beruflichen Ausbildung besteht, absolvieren zur Standortbestimmung und Förderplanung einen Teil oder mindestens einen Lernbereich eines zur Lernsituation passenden Testsystems.

## 3.3 Bilanz und Information

### **Lernbericht und Zeugnis als offizielle Bilanz und Information**

Für Schülerinnen und Schüler der Sonderschule wird ein standardisierter Lernbericht verfasst, welcher dem Zeugnis beigelegt wird. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einmal im Jahr ein Zeugnis und einen Lernbericht. Im Zeugnis wird der Schulbesuch bestätigt. Der Lernbericht dient auch als Grundlage für die Standortbestimmung und für die Information bei Lehrpersonen-, Stufen-, Schul- und Ortswechsel. Der Lernbericht gibt Auskunft über den individuellen Lernstand, die Ressourcen und die Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerin bzw. des Schülers. Im Lernbericht werden detaillierte Aussagen zu den einzelnen Fachbereichen gemacht. Dabei werden auch die Lerninhalte des laufenden Semesters dargestellt.

Die Zeugnisse werden analog der Regelschule erstellt. Zusätzlich werden gemäss Kapitel 9 des Sonderpädagogik-Konzepts für die Sonderschulung standardisierte Lernberichte verfasst. Den Sonderschulen und Diensten stehen zwei Varianten zur Verfügung: Lernbericht A auf der Grundlage der ICF Kriterien, Lernbericht B auf der Basis der überfachlichen Kompetenzen.

### *Beurteilung mit Noten*

Die Beurteilung mit Noten (Zeugnis) erfolgt bei denjenigen Schülerinnen und Schülern, die lehrplanbasiert unterrichtet werden und bei denen eine Reintegration in die Regelschule angestrebt wird. Die Beurteilung bezieht sich auf den Grad der Lernzielerreichung. In der Leistungsvereinbarung der Sonderschule wird festgehalten, ob Schülerinnen und Schüler im Zeugnis mit Noten beurteilt werden oder ob nur der Schulbesuch bestätigt wird.

### *Berichterstattung*

Zeugnis und Lernbericht werden den Eltern und den Schulbehörden zugestellt. Bei Bedarf werden auch antragsstellende Fachstellen und weitere beteiligte externe Fachpersonen informiert, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist.

## 3.4 Schullaufbahngestaltung

### **Promotion**

In Sonderschulen erfolgt jedes Jahr eine Promotion. Es gibt keinen Oberstufenanstieg.

### **Rückschulung**

Eine Rückschulung in die Regelklasse wird vom SPD abgeklärt. Vor der möglichen Reintegration verfügt der zuständige Schulträger die Rückschulung. Die Sonderschule koordiniert und begleitet den Übertritt in Zusammenarbeit mit dem SPD.



Alle Schülerinnen und Schüler, bei denen die Möglichkeit der Rückschulung oder einer beruflichen Ausbildung besteht<sup>8</sup>, besuchen im Grundsatz den Fremdsprachenunterricht. Der Besuch wird im jährlichen Lernbericht und im Zeugnis festgehalten.

### 3.5 Support

#### **Handreichungen und Instrumente**

Sonderschulen und Diensten stehen für die Förderung und Beurteilung Handreichungen und Instrumente zur Verfügung. Der Lernbericht ist standardisiert und für Sonderschulen verpflichtend. Über den Einsatz der übrigen Handreichungen und Instrumente entscheidet die Sonderschule.

a) *Handreichungen:* Förderplanung, inkl. Schema  
Standortbestimmung  
Standortgespräch

b) *Instrumente:* Förderplan  
Lernziel-/Förderzielvereinbarung  
Lernbericht A (Grundlage ICF Kriterien)  
Lernbericht B (Grundlage überfachliche Kompetenzen)

---

<sup>8</sup> Berufliche Ausbildungen:  
Berufsausbildung mit eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ)  
Berufsausbildung mit eidgenössischen Berufsattest (EBA)



## 4 Anhang

### 4.1 Bewertung im Zeugnis – Übersicht

<b>Fächer / Teilbereichsfächer</b>	<b>Stufe</b>	<b>Hinweis</b>	<b>Zeugniseintrag</b>
Deutsch	Ende 2. Primarklasse - Oberstufe		Semesternote
Englisch	3. Primarklasse - Oberstufe		Semesternote
Französisch	5. Primarklasse - Oberstufe		Semesternote
Latein	Oberstufe		Semesternote
Italienisch	2./3. Oberstufe		Semesternote
Mathematik	Ende 2. Primarklasse - Oberstufe		Semesternote
Natur, Mensch, Gesellschaft	Primarstufe ab Ende 2. Klasse		Semesternote
Räume, Zeiten, Gesellschaften	Oberstufe		Semesternote
Natur und Technik	Oberstufe		Semesternote
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	Oberstufe		Semesternote
Berufliche Orientierung	Oberstufe		besucht
Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)	ab 3. Primarklasse - Oberstufe	ERG Schule	besucht
		ERG Kirchen	besucht
Gestalten	Primarstufe ab Ende 2. Klasse		Semesternote
Technisches Gestalten	Primarstufe ab Ende 2. Klasse	Bestandteil von «Gestalten»	
	Oberstufe		Semesternote
Textiles Gestalten	Primarstufe ab Ende 2. Klasse	Bestandteil von «Gestalten»	
	Oberstufe		Semesternote
Bildnerisches Gestalten	Primarstufe ab Ende 2. Klasse	Bestandteil von «Gestalten»	
	Oberstufe		Jahresnote/ Semesternote
Musik	Ende 2. Primarklasse - Oberstufe		Semesternote/ Jahresnote
Musikalische Grundschule*	Primarstufe Ende 2. Klasse	Bestandteil von «Musik»	
Bewegung und Sport	Ende 2. Primarklasse - Oberstufe		Semesternote
Medien und Informatik	5. Primarklasse - Oberstufe		Jahresnote
Projektarbeit	3. Oberstufe		Jahresnote
Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht	Oberstufe		Semesternote
Arbeitsstunde	Oberstufe		besucht
Zusatzangebot Englisch	Oberstufe		besucht
Zusatzangebot Französisch	Oberstufe		besucht
Zusatzangebot Mathematik	Oberstufe		besucht
Medien und Informatik (Wahlfach)	Oberstufe		besucht
Angebote der Schule/Kirchen	Oberstufe		besucht
freiwilliger Musikunterricht / Instrumentalunterricht	Ende 2. Primarklasse - Oberstufe		besucht
Heimatliche Sprache und Kultur (HSK)	Ende 2. Primarklasse - Oberstufe		besucht
Deutsch als Zweitsprache	Ende 2. Primarklasse - Oberstufe		besucht
Religionsunterricht der Kirchen	Primarstufe ab Ende 2. Klasse		besucht

\* sofern in der 2. Klasse durchgeführt